

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 822

öffentlich

V 448/2017

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - 822 -

Datum: 13.09.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Immobilien	05.10.2017	beschließend
Sportausschuss	18.10.2017	vorberatend
Sportausschuss	29.11.2017	vorberatend

Betrifft: **Überlassung des Sportlerheims auf dem Sportplatz Erftstadt-Herrig an die Erfa Bra-
vehearts des SV Erfa 09 Gymnich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Die Stadt Erftstadt, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft überlässt ab dem 01.11.2017 den Erfa Braevehearts des SV Erfa 09 Gymnich aus den Grundstücken Gemarkung Lechenich, Flur 4, Flurstücke 36/2 und 35, insgesamt 9.901 m² groß, die aufstehenden Gebäude (Sportlerheim).

Die Überlassung erfolgt auf die Dauer von 10 Jahren; danach verlängert sich der Vertrag um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von einem halben Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt wird. Im Übrigen kann der Vertrag von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Ein Nutzungsentgelt wird nicht erhoben; allerdings haben die Erfa Bravehearts die jährlichen Unterhaltungskosten für Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Abfallgebühren, Gebäudeversicherung und Grundbesitzabgaben zu zahlen. Die Bravehearts übernehmen die laufende Unterhaltung der Gebäude und der Grundstücke (Grünpflege, etc.). Sollten Unterhaltungsmaßnahmen an Dach und Fach anstehen, die die Leistungsfähigkeit des Vereins übersteigen, so ist die Stadt Erftstadt um-

gehend zu informieren. Beide Vertragsparteien versuchen dann, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Begründung:

Das Sportlerheim in Erfstadt-Herrig auf dem dort befindlichen Sportplatz (siehe Anlage) befindet sich im Eigentum und Besitz der Stadt Erfstadt.

Die „Erfa Bravehearts“ sind ein im Oktober 2016 durch motivierte und vom Football-Virus infizierte Eltern neu gegründeter Verein als Unterabteilung des SV Erfa 09 Gymnich. Ziel des Vereins ist es, allen Kindern und Erwachsenen sowie Interessierten diese Sportart näherzubringen und zu begeistern.

American Football ist eine Trendsportart, die sich dadurch auszeichnet, dass der Teamgedanke und das Sozialverhalten sehr groß geschrieben wird. Durch erfahrene Coaches wird kompetentes Training gewährleistet. Es zeichnet sich aus durch Ausdauer, sowie Technik, Taktik und Respekt. Ganz wichtig ist der Teamzusammenhalt. Größere Events werden i.d.R. mit der ganzen Familie gestaltet.

Um wettkampffähige Teams zu erhalten und unter Wettkampfbedingungen zu trainieren, benötigen die Bravehearts ein Trainingsgelände mit Umkleidemöglichkeiten und haben sich mit ihrem Anliegen an die Stadt Erfstadt gewandt und um Hilfe gebeten.

Ich schlage daher vor, einen langfristigen Nutzungsvertrag mit den Bravehearts abzuschließen und damit zur Förderung einer weiteren Sportart in Erfstadt beizutragen.

In Vertretung

(Hallstein)